

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TERMINVEREINBARUNGSPORTAL TK - PRIVATKUNDEN

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen

In diesen Geschäftsbedingungen werden folgende Begriffe wie folgt bestimmt:

- Autosécurité S.A.: durch Königlichen Erlass vom 23. Dezember 1994 für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen technischen Kontrolle von Fahrzeugen mit Verkehrszulassung anerkannte Privatgesellschaft mit Sitz in der Gewerbezone Petit-Rechain, Avenue du Parc 33, in 4800 Verviers und ins Register juristischer Personen unter Nummer BE 0444.402.332 eingetragen.
- Technische Kontrolle: nach den Bestimmungen im Anhang zum Königlichen Erlass vom 15. März 1968 vorgesehene Maßnahmen zur Kontrolle der Fahrzeuge hinsichtlich der technischen Voraussetzungen, die von den Kraftfahrzeugen und den Kraftfahrzeuganhängern erfüllt werden müssen.
- Prüfstelle: der Zuständigkeit der Gesellschaft Autosécurité S.A. unterliegende Kfz-Prüfstelle.
- No-Show-Zuschlag: Pauschalzuschlag für die Nichtvorführung des Fahrzeugs bei der technischen Kontrolle gemäß Artikel 23 undecies §1 zum Königlichen Erlass vom 15. März 1968
- Terminvereinbarungsportale TK – **Privatkunden**: die Dienstleistungen in Sinne von Artikel 3.
- Kunde oder Bewerber: jede Person, die diese Dienstleistungen nutzt.

Artikel 2 – Anwendungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für jede Nutzung der Dienstleistungen des Terminvereinbarungsportals für die Tätigkeit im Bereich der technischen Kontrolle.

Diese Bestimmungen beeinträchtigen in keiner Weise die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien vor dem Gesetz und insbesondere aus oben genannten Königlichen Erlassen vom 15. März 1968 und vom 23. Dezember 1994.

Autosécurité S.A. behält sich die unangekündigte Änderung dieser Geschäftsbedingungen jederzeit vor.

Artikel 3 – Gegenstand

Das Terminvereinbarungsportale bietet dem Privatkunden die Möglichkeit, eine Reservierung abzuschließen, oder eine Änderung/Stornierung eines Termins (Slots) bezüglich einer periodischen

technischen Kontrolle oder nicht periodischen technischen Kontrolle vorzunehmen, und dies gleichzeitig für bis zu zwei (2) verschiedene Fahrzeuge.

Für jede höhere Reservierungskapazität kann bei dem Unternehmen Autosécurité S.A. ein professionelles Kundenprofil angefordert werden. Diese Profile unterliegen besonderen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Terminvereinbarungsportal für die TK ermöglicht es Ihnen nur, einen Termin für die Durchführung einer geplanten Kontrolle zu vereinbaren oder zu ändern/stornieren, unabhängig davon, ob die Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen überprüft wird. Diese letztgenannten Anforderungen liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

Ausnahmsweise können bestimmte spezifische Kontrollen (Kontrollen nach Unfall, Validierungsverfahren, usw.) nicht über das Terminvereinbarungsportal für die TK vereinbart werden. Hierzu ist es notwendig, sich für jede Reservierung direkt an den Kundendienst - Call-Center – des Unternehmens Autosécurité S.A. zu wenden.

Artikel 4 – Verfügbarkeit

Die Dienstleistungen des Terminvereinbarungsportals sind rund um die Uhr und 7 Tage die Woche zugänglich.

Autosécurité S.A. ergreift alle angemessenen und notwendigen Maßnahmen, um das ordnungsgemäße Funktionieren, die Sicherheit und die Zugänglichkeit des Terminvereinbarungsportals für die TK zu gewährleisten. Autosécurité S.A. kann jedoch keine absolute Garantie für die Funktionsfähigkeit geben und unterliegt lediglich einer Handlungspflicht.

Der Kunde ist allein verantwortlich für das Informatikmaterial, die Software, den Browser und deren Erweiterungen, gleich welcher Art, die er für den Zugriff auf diese Dienste verwendet.

Die Nutzung der Dienste des Terminvereinbarungsportals erfolgt stets auf eigene Gefahr des Auftraggebers.

Autosécurité S.A. haftet daher nicht für Schäden, die sich aus Fehlfunktionen, Unterbrechungen, Defekten oder sogar schädlichen Elementen in den Diensten des Terminvereinbarungsportals ergeben können. Autosécurité S.A. ist in keiner Weise verantwortlich für die illegale oder missbräuchliche Nutzung der Webseite oder der über die Webseite zugänglichen Dienste auf Seiten der Kunden.

Autosécurité S.A. behält sich das Recht vor, in Bezug auf diese Dienste alle erforderlichen Anpassungen oder Verbesserungen vorzunehmen, die aufgrund technologischer Entwicklungen oder zur Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als angemessen erachtet werden.

Autosécurité S.A. behält sich außerdem das Recht vor, den Zugang zu den Diensten des Terminvereinbarungsportals jederzeit ohne vorherige Ankündigung einzuschränken oder deren Betrieb zu unterbrechen, insbesondere im Falle von Systemwartungen, technischen Vorfällen oder höherer Gewalt.

Artikel 5 – Stornierungs- und Änderungsfrist

Der Kunde hat die Möglichkeit, einen vorher vereinbarten Termin über das Terminvereinbarungportal bis zu 24 volle Stunden vor dem geplanten Termin zu stornieren oder zu ändern, ohne dass dies die Anwendung einer Strafe oder ein Zuschlag zur Folge hat.

Jede Änderung oder Stornierung einer Reservierung innerhalb der 24 Stunden vor dem geplanten Termin ist jedoch immer noch möglich, wird jedoch als verspätet qualifiziert und führt aufgrund der organisatorischen Auswirkungen zur Anwendung des Pauschalzuschlags - No-Show - gemäß den Vorschriften und in Artikel 6 vorgesehen.

Artikel 6 – Pauschalzuschlag No-Show

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel 23 undecies §1 des Königlichen Erlasses vom 15. März 1968 wird ein Pauschalzuschlag für die Nichtvorführung des Fahrzeugs in der technischen Prüfstelle – No-Show - für den Kunden berechnet, der nicht in der betroffenen technischen Prüfstelle erscheint, ohne den geplanten Termins innerhalb der im Artikel 5 genannten Frist zu stornieren.

Wird aufgrund der erzeugten organisatorischen Auswirkungen einer fehlenden Vorführung gleichgestellt (nicht kumulative Kriterien):

- die Präsentation eines anderen als des eingetragenen Fahrzeugs;
- Nichteinhaltung des vereinbarten Datums und Zeitfensters;
- Die Präsentation des Fahrzeugs in einer anderen als der gewählten Prüfstelle;
- Die Wahl eines falschen Kontrolltyps (Besuchsgrund);
- Jede Abbrechung der laufenden Kontrolle, die dem Kunden zuzurechnen ist.

Artikel 7 – Verpflichtung des Kunden

Es liegt in der Verantwortung jedes Kunden, sicherzustellen, dass das präsentierte Fahrzeug den administrativen und technischen Anforderungen entspricht, die in den vorgeschriebenen Gesetzen und Verordnungen festgelegt sind.

Das präsentierte Fahrzeug muss zwingend dem bei der Terminvereinbarung angegebenen Fahrzeug entsprechen (identische Fahrgestellnummer).

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zu überprüfen, ob sich alle erforderlichen Originaldokumente an Bord des Fahrzeugs befinden, bevor die geplante Kontrolle durchgeführt wird.

Das Fahrzeug muss am vereinbarten Datum und zur vereinbarten Uhrzeit an der gewählten Prüfstelle präsentiert werden. Die strikte Einhaltung des zugewiesenen Zeitfensters seitens des Kunden ist eine wesentliche Voraussetzung für diesen Service. Am Tag des Termins liegt bei vorzeitiger Präsentation oder Verspätung von mehr als 30 Minuten die Übernahme des Fahrzeugs, falls erforderlich, im alleinigen Ermessen des lokalen Verantwortlichen, abhängig von organisatorischen Einschränkungen, Arbeitsbelastung und Andrang auf dem betroffenen Gelände.

Auch die Wahl des zutreffenden Termins für die gewünschte Kontrolle (Besuchsgrund) liegt in der Verantwortung unserer Kunden. Jede falsche Auswahl hat erhebliche organisatorische Auswirkungen

auf den betreffenden Standort. Die verschiedenen Kontrolltypen sind auf dem Terminvereinbarungportal der TK klar detailliert und erklärt.

Im Falle eines dem Kunden zurechnenden Verstoßes gegen die verschiedenen vorgenannten Pflichten kann die Überprüfung nicht eingeleitet werden und der vorgesehene Pauschalzuschlag - No-Show wird angewandt.

Artikel 8 – Verpflichtung und Verantwortung der Autosécurité SA

Autosécurité S.A. ergreift alle angemessenen und notwendigen Maßnahmen, um die geplanten Zeitpläne zu gewährleisten und das ordnungsgemäße Funktionieren, die Zugänglichkeit sowie den reibungslosen Ablauf der Kontrolltätigkeiten sicherzustellen.

Autosécurité S.A. kann, weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber allen Dritten, für Mängel oder Verzögerungen bei der Erbringung dieser Dienstleistung haftbar gemacht werden, die sich aus einem Fall höherer Gewalt ergeben, im Sinne der Rechtsprechung und/oder einer Situation außerhalb der angemessenen Kontrolle der Autosécurité S.A. befindet. Dazu gehören technische Pannen, ungeplante Wartungsarbeiten, Personalmangel, ohne dass diese Auflistung eingeschränkt ist.

Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und unter Ausschluss von Folgeschäden kann Autosécurité S.A. ebenfalls nicht für direkte Schäden haftbar gemacht werden, die auf Seiten des Kunden oder Dritter entstehen und sich ergeben aus:

- Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung oder den für ihn geltenden Gesetze;
- Die berechtigte Anwendung des No-Show-Zuschlags;
- Leistungsverzögerungen, die auf Dritte zurückzuführen sind;
- Jede vorübergehende Unterbrechung des Dienstes, aber auch jeden Unterbrechung, die auf Dritte zurückzuführen sind;
- Die Unmöglichkeit, eine erforderliche Verbindung herzustellen, Unterbrechungen dieser Verbindung, gleich welcher Art, oder Probleme beim Senden und Empfangen von Benachrichtigungen aufgrund von Dritten;
- Unrichtige oder unvollständige Angaben des Kunden;
- Fahrlässigkeit oder Vorliegen eines Verschuldens durch den Kunden selbst;
- Ein Problem in Bezug auf die Richtigkeit, Authentizität, Glaubwürdigkeit oder Angemessenheit der erhaltenen Anordnungen.

Artikel 9 – Geistiges Eigentum

Der Inhalt des Service Terminvereinbarungportal (Text, Software, Programm, Fotos, grafische Elemente, Videoaufnahmen oder alles andere auf diesem Portal befindliche Material) ist Eigentum der Autosécurité S.A. und als solches durch die geltenden Gesetze im Bereich des geistigen Eigentums geschützt.

Jede Darstellung, Vervielfältigung, Anpassung oder Verwertung oder teilweise oder vollständig der Inhalte, geschützten Marken und der auf der Website angebotenen Dienstleistungen nach einem beliebigen Verfahren ist ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der Autosécurité S.A. strengstens verboten.

Dem Nutzer dieser Dienstleistungen wird ein begrenztes Zugangs-, Nutzungs- und Anzeige der Webseite und ihren Inhalt gewährt. Dieses Recht wird nicht exklusiv, nicht übertragbar gewährt und kann nur bei persönlicher und nichtkommerzieller Nutzung ausgeübt werden.

Keine Klausel in diesen Geschäftsbedingungen, kein Herunterladungs- oder Kopiervorgang gleich welcher Art von Software und von Informationen und/oder jedes sonstige Recht der Autosécurité S.A. können als (Teil-) Abtretung dieser geistigen Eigentumsrechte an den Nutzer oder einen Dritten angesehen werden.

Die auf dieser Website und/oder auf jeder anderen Applikation erscheinenden Bezeichnungen, Logos und Marken, vor allem das Logo und der Name der Autosécurité S.A. sind gesetzlich geschützt. Eine Drittperson kann diese Bezeichnungen, Logos und Marken nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Autosécurité S.A. oder jedes anderen etwaigen Anspruchsberechtigten nutzen.

Artikel 10 – Allgemeine Bestimmungen

Die Autosécurité S.A. behält sich die Möglichkeit vor, die Website und die damit verbundenen Services ohne vorherige Ankündigung und ohne weitere Verpflichtungen jederzeit zu ändern, auszudehnen, zu löschen, einzuschränken oder zu unterbrechen.

Bei Verstoß gegen diese allgemeinen Nutzungsbedingungen durch den Nutzer behält sich die Autosécurité S.A. das Recht vor, angemessene Straf- und Wiedergutmachungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Autosécurité S.A. behält sich vor allem das Recht vor, dem Nutzer jeglichen Zugang zur Website oder den damit verbundenen Dienstleistungen zu verweigern.

Die vollständige oder teilweise Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen bleibt ohne Auswirkungen auf die Gültigkeit und Anwendung der anderen Bestimmungen. Die Autosécurité S.A. verfügt in einem solchen Fall über das Recht, die Verfügung durch eine andere gültige Verfügung mit ähnlicher Tragweite zu ersetzen.

Artikel 11 – Geltendes Recht und Gerichtsstand

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen belgischem Recht.

Nur die Gerichtshöfe und Gerichte des Gerichtsbezirks Verviers sind für die Streitsachen zuständig, die sich direkt oder indirekt aus der Anwendung dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen ergeben.